

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 396/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	09.07.2002	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	26.09.2002	Beratung
Rat	10.10.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus dem Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen und im Rat.

Sachdarstellung / Begründung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2002 in Höhe von **27.480,18 €** erhalten (Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.06.2002 Anlage 1).

Der Vorstand des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V. beantragt **20.000 €** aus den Mitteln der Landesförderung zur Förderung seiner eigenen Projekte und der seiner Mitglieder. Wie der Stadtverband in seinem Zuschussantrag vom 16.04.2002 ausführt, ist beabsichtigt, **10.000 €** mit „dem theoretischen städtischen Zuschuss“ zu verrechnen. Weitere **10.000 €** sollen für die Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes und seiner Mitglieder eingesetzt werden. Der Zuschussantrag ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Agenda-Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Schreiben vom 29.05.2002 **10.000 €** zur Durchführung des Projektes **CityLAN** im Rahmen der Lokalen Agenda 21 beantragt (Anlage 3).

Seit 1996 erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen pauschalierte Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Die Zuwendungsrichtlinien definieren kommunale Entwicklungszusammenarbeit als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, wenn Bürgerinnen und Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Anteil nehmen oder nehmen können.

Beispiele von Förderungsprojekten sind im beigelegten Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung genannt. Insbesondere Projekte auf kommunaler Ebene, die für die Bildungs- und Informationsarbeit in der Stadt oder Gemeinde dienlich sind, sollten nach der Empfehlung des Landes mit Finanz- und Sachmitteln unterstützt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind sowohl die Arbeit des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit e.V. und seiner Mitglieder als auch das Projekt **CityLAN** im Rahmen der Lokalen Agenda 21 förderungsfähig.

Der überwiegende Anteil der Gelder aus der Landeszuweisung wurde in den vergangenen Jahren dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich unterstützte die Stadt Bergisch Gladbach den Verband durch die Übernahme von Miet- und Nebenkosten für den Eine-Welt-Laden, der gleichzeitig Geschäftsstelle des Stadtverbandes ist, die Übernahme der Geschäftsführung durch einen städtischen Mitarbeiter und die Bereitstellung von Sachmitteln (Telefon, Internetanschluss u.s.w.).

Da angesichts der schwierigen Haushaltslage in allen Bereichen Kürzungen vorgenommen oder Standards gesenkt werden müssen, ist auch die bisherige Verteilung der Mittel zu überdenken. Im Rahmen der Produktkritik wurde deshalb die Verwendung des Landeszuschusses für kommunale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit thematisiert (Vorschlag Nr. 1023).

Denkbar wäre, die Zuweisung 2003 jeweils zur Hälfte dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit sowie für das Projekt **CityLAN** und weitere Projekte der Lokalen Agenda zur Verfügung zustellen, wobei dem Stadtverband aufgegeben werden könnte, die Miet- und Nebenkosten der Geschäftsstelle, die zzt. im forum untergebracht ist (Mietkosten zzt. 3.534,- € / p.a.), ebenfalls aus dem Zuschuss zu finanzieren.

Die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Landeszuweisung könnte nach der Beratung in den Sitzungen des Hauptausschusses am 09.07.2002 und des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 26.09.2002 in der Sitzung des Rates am 10.10.2002 getroffen werden.